

**Information über die Anwendung der „Bundeshöchstpreise“ nach § 125 b SGB V
für die Vergütungsvereinbarung für Podologiepraxen in den „neuen“ Bundesländern und Berlin**

Leistungserbringergruppenschlüssel:

Leistungserbringergruppenschlüssel: 71
Tarifkennzeichen: 12001; 13001;
15001,16001 und 23001

Gemäß § 125b Abs.2 SGB V (eingeführt durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)) gilt ab dem 01.07.2019 ein „Bundeshöchstpreis“ für die jeweils in den Verträgen nach § 125 Abs.2 in der bis zum 10.05.2019 geltenden Fassung vereinbarten Leistungspositionen.

Die übrigen Regelungen der Verträge nach § 125 Abs.2 in der bis zum 10.05.2019 geltenden Fassung des SGB V bleiben unberührt und gelten somit unabhängig von der vereinbarten Laufzeit bis zum Inkrafttreten der neu eingeführten „Bundesverträge“ (mindestens bis zum 30.06.2020) fort.

Hieraus ergibt sich, dass die ursprünglich in § 1 Abs.3 und Abs.4 der Höchstpreisvereinbarungen für Podologiepraxen in den „neuen“ Bundesländern gültig ab dem 01.05.2018 und Berlin gültig ab dem 01.06.2018 vereinbarten Höchstpreise für die Behandlung von Anspruchsberechtigten der AOK Nordost und AOK PLUS ihre Gültigkeit verlieren.

Stattdessen können alle Verordnungen ab dem Ausstellungsdatum 01.07.2019 zu folgenden Sätzen vergütet werden:

Pos.-Nr.	Vergütung ab 01.07.2019 (EURO)
78001 Hornhautabtragung/-bearbeitung (beider Füße) Richtwert: 20 - 30 Minuten	21,95 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 2,20)
78004 Hornhautabtragung/-bearbeitung (eines Fußes) Richtwert: 10 - 20 Minuten	15,68 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 1,57)
78002 Nagelbearbeitung (beider Füße) Richtwert: 20 – 25 Minuten	20,69 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 2,07)
78005 Nagelbearbeitung (eines Fußes) Richtwert: 10 – 20 Minuten	15,68 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 1,57)
78003 Podologische Komplexbehandlung (beider Füße) (Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung) Richtwert: 40 – 50 Minuten	37,78 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 3,78)
78006 Podologische Komplexbehandlung (eines Fußes) (Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung) Richtwert: 20 – 30 Minuten	26,45 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 2,65)
79933 Hausbesuch, ärztlich verordnet, inkl. Wegegeld	14,83 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 1,48)
79934 Hausbesuch in einer soz. Gemeinschaft (auch z. B. Altenheime), ärztlich verordnet; je Person inkl. Wegegeld (gilt auch beim Besuch einer einzelnen Person in einer sozialen Gemeinschaft, nicht zusammen mit 79933 abrechenbar).	7,75 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 0,78)